Hinweise auf Publikationen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **45 (1974)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lienfragen (anstelle eines Delegierten) und die Einberufung von ad hoc gebildeten und sektoriell arbeitenden Expertengruppen zur systematischen Erarbeitung und Vertiefung des gesamten Problemkreises «Jugendpolitik des Bundes». In einem späteren Stadium könnte nach Auffassung von Pro Juventute allenfalls an eine Umwandlung dieser Stelle in eine Abteilung «Jugend und Familie» und an die Einsetzung einer ständigen eidg. Jugend- und Familienkommission gedacht werden. Die ohne Verzug aufzubauende Dokumentationsstelle sollte nicht so sehr eine eigene umfassende Sammlung anstreben, als vielmehr die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden in- und ausländischen Einrichtungen suchen. Für den unmittelbaren Kontakt mit der Jugend wären hiezu besonders geeignete Mitarbeiter einzusetzen, welche bei Kommissionsarbeiten mit beratender Stimme mitzuwirken hätten.

Die ausführliche Stellungnahme der Pro Juventute kann beim Zentralsekretariat **Pro Juventute**, Seefeldstrasse 8, Postfach, 8022 Zürich, bezogen werden.

AKTION 7 UND PRO SURSELVA

Klare Ziele bei Sozialeinsätzen in Berggebieten!

«Soziale Einsätze Jugendlicher verlaufen dort wirklich positiv, wo zwischen den Partnern — der Berggemeinde einerseits und den jugendlichen Einsatzgruppen aus dem Unterland andererseits — klare Zielsetzungen und Vereinbarungen bestehen.»

Diesen Erfahrungen und den Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, war eine Tagung gewidmet, die die Aktion 7 der Pro Juventute zusammen mit der Pro Surselva kürzlich in Ilanz durchführte. Unter Mitwirkung von Gemeindepräsidenten, Vertretern der Region, des Kantons und des Bundes sowie von Lagerleitern wurde versucht, Richtlinien für Arbeitslager mit jungen Freiwilligen zu schaffen.

Wesentlich sei, wurde festgestellt, dass die einzelnen Einsatzprojekte in den Rahmen eines regionalen Entwicklungskonzeptes eingebaut würden. Als Teil eines Ganzen seien sie dann auch wirklich sinnvoll und könnten den Jugendlichen verständlich gemacht werden.

Auf der anderen Seite wollen die Gemeinden nicht als «Almosenempfänger» gekennzeichnet sein. Sie haben auch etwas zu geben, indem sie dem jungen Freiwilligen neben Unterkunft und Verpflegung ein echtes Betätigungsfeld bieten, wo er seine Kräfte einsetzen und sich entfalten kann.

Die Tagungsteilnehmer waren sich darin einig, dass Partnerschaft in dieser Form berechtigt ist und gefördert werden muss. Diese Einsätze sollen auch dazu beitragen, die ursprüngliche Landschaft zu erhalten und die Beziehungen und das Verständnis zu anderen Bevölkerungsgruppen zu beleben und zu verbessern.

In der Region Surselva wurden mit gutem Erfolg schon zahlreiche Sozialeinsätze geleistet, wie Arbeitslager in Gemeinden (Wegbau, Waldräumung, Bau von Wasserleitungen und Brücken) und Dienst in Familien über die Praktikantenhilfe der Pro Juventute.

Aktion 7, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, Tel. 01 32 72 44.

Hinweise auf Publikationen

«Psychologische Menschenkenntnis», 10. Jg., Heft 5.
Der einleitende Aufsatz der Mai-Nummer der **Psychologischen Menschenkenntnis** (herausgegeben von der Friedrich Liebling, Susenbergstrasse 53, 8044 Zürich) trägt den Titel «Misstrauen als Beziehungsproblem». Bei sehr vielen Menschen ist das Misstrauen oft ein schwerwiegendes Hindernis in den Beziehungen zu den Mitmenschen. Der sozialen Natur des Menschen entsprechen solche Gefühle nicht; sie haben ihre Ursachen in der Entwicklung des einzelnen Menschen. Misstrauen ist die Folge des traditionellen christlichen Menschenbildes, wonach der Mensch ein verdorbenes und sündiges Wesen ist. Diese Auffassung prägt den Umgang mit dem Kind und hat eine Erziehung mit Gewalt und Strafe zur Folge, welche oft von einer Unberechenbarkeit der Erzieher begleitet ist. Ueberwunden werden kann das Misstrauen des Menschen nur in der Psychotherapie, wo der Mensch in der Beziehung zum Therapeuten Vertrauen fassen und sich seiner unbewussten negativen Erlebnisse bewusst werden kann.

Einführung in die Sozialarbeit am Beispiel der Sozialen Einzelhilfe
(Herausgegeben von National Institute for Social Work Training, London, Deutsch von Ilse Bianchi, Lambertus-Verlag).
Die Schrift ist eine Einführung in die Soziale Einzelhilfe und bezweckt, einige der wichtigsten Ziele und Konzepte der Sozialen Einzelhilfe darzustellen und die Art, in der sie arbeitet, zu veranschaulichen. Aus dem Inhalt: Menschen, die die Hilfe des Sozialarbeiters brauchen. Die Methoden der Sozialarbeit. Sozialarbeiter im Einsatz. Grenzen der Sozialarbeit.

Hinweise auf Filme

Freut euch des Lebens, von Roman Holenstein, Träger des Zürcher Filmpreises.
Der Film zeigt Lebensgeschichte und Lebenssituation dreier behinderter Menschen — zweier Epilepsiekranker und eines körperlich und geistig Behinderten — die zwar geschult und integriert sind, aber noch nicht wirklich glücklich leben können. Damit wird dem Zuschauer die gesamte Problematik der Integration vor Augen geführt, die nicht ohne die Mithilfe der Gesunden geschehen kann. Der Film eignet sich auch als Diskussionsbasis. (Film-Pool des Schweiz. Filmzentrums, Spiegelgasse 7, 8025 Zürich, 16 mm, Dauer des Films 84 Minuten.)

Auch unsere Stimme soll gehört werden. Film des Schweiz. Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe, Condor-Film AG, Zürich.
Eindrücklich, sachlich und ohne Sentimentalität wird gezeigt, wie ein gehörloser junger Mensch sich mit der hörenden Welt auseinandersetzt bzw. wieviel er selbst dazubeitragen muss, um richtig verstanden und behandelt zu werden. Ein wertvoller Film. (16 und 35 mm, farbig, Lichtton, 19 Minuten, Schmalfilmzentrale des Schweizer Schul- und Volkskinos, Erlachstrasse 21, 3000 Bern 9.)

Weitere Filme aus Pro Infirmis, Postfach 8032 Zürich, alle 16 mm.

Aufzeichnungen über alle Behinderungsarten. Die entsprechende Liste wird Ihnen auf Wunsch gerne durch Pro Infirmis zugestellt.

Nid ds Gnue-ha git Friede, aber ds Nid-mehr begähre. R. von Tavel